Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 58. Freytag, den 22. Julius 1814.

Berlin, vom 16. Juli.

Seine Königl. Majestät haben bei der ersten Section des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Geheimen Staatsrath Le Coq, dem Geheimen Staatsrath Renfner, dem Staatsrath Jordan, dem Staatsrath Ancillon, den Titel als wirkliche Geheime Legationsräthe, mit dem Range der Geheimen Staatsräthe allergnädigst ertheilt, und zugleich den wirklichen Geheimen Legationsrath von Raumer, in dieser Eigenschaft mit gleichem Range, und als Chef der zweiten Section des gedachten Ministeriums zu bestätigen, so wie auch den vortragenden Rath bei der ersten Section, bisherigen Staatsrath Jordan, zugleich zum Director der zweiten Section zu bestellen geruhet.

Seine Majestät der König haben geruhet, dem Herrn Geheimen Bergrath Nose zu Eudenich bei Bonn, für das, der Mineralien Sammlung bei hiesiger Universität, aus den edelsten Motiven gemachte Geschenk einer vollständigen Sammlung niederrheinischer Gebürgsarten, mit einem huldreichen Cabinetsschreiben die große goldene Medaille der Akademie der Wissenschaften übergeben zu lassen.

Am 9ten dieses fand ein frohes und echt-patriotisches Mahl statt in den Sälen des Freiherrl. Reckschen Gartens in der Leipziger Straße. Sämmtliche hier anwesende Professoren und übrige Docenten der hiesigen Universität waren dabei die Wirthe, mit Ausnahme zweier, der Herren Gräfe und Turte, welche nebst 61 aus dem heiligen Kampfe kürzlich mit ihnen zurückgekommenen Studirenden die Bewirtheten ausmachten. Diesen braven Söhnen und Vertheidigern des deutschen Vaterlandes galt eigentlich das Fest; außer ihnen nahmen, als Gäste einzelner Lehrer, nur solche an demselben Theil, die ebenfalls aus dem Felde zurückgekommen waren; und auch von diesen waren die größere Anzahl Jünglinge von den hiesigen Gymnasien. Die ganze Gesellschaft bestand aus 115 Personen. Die vollkommenste Herzlichkeit und Ungezwungenheit, als unter Brüdern und Verwandten, die lauteste und innigste Freude herrschten hier mit einem Anstande, wie man ihn von diesen echten Zöglingen der Minerva erwarten konnte. Der Rektor Herr Rudolphi bewillkommte die kriegerischen Studenten, gleich nach der Sr. Majestät dem König von ihm ausgebrachten Gesundheit, mit einigen Worten aus dem Herzen zu den Herzen. Es folgten die übrigen Gesundheiten, die das Gefühl dieses Festes gebot, erst in einer regelmäßigen Folge, die aber bald überging in die freie Verkettung alles dessen, was jedem Einzelnen sein Gemüth eingab; das heißt ins Unzählige. Es war ein Mittagsmahl, das sich aber, da keinerlei Stoff fehlte, bis in die Nacht verlängerte; und die Mitternacht hörte noch eine Serenade von den Offizieren unter den Studenten gebracht, erstlich der Universität im Ganzen in ihrem Gebäude, wo die Professoren Böckh, Lichtenstein und Schmalz sie empfingen, dann dem Rektor, dem Prorektor (v. Savigny), den vier Dekanen, und dem ehrwürdigen Veteran, unter dessen Auspizien diese Bewaffnung von Berlins Bewohnern statt gefunden hatte, dem General der Kavällerie Herrn von L'Estocq.

Haag, vom 6. Juli.

Unter dem 25sten ist eine Verordnung erschienen, worin die Abgaben bestimmt werden, die von ein- und ausgehenden Waaren erlegt werden sollen und worin man meist zu den alten Sätzen zurückgekehrt ist.

Neufchatel, vom 2. Juli.

Der provisorische Zustand unsers Fürstenthums hat aufgehört. Der Marschall Berthier hat in einer Acte der Souverainität über Neufchatel entsagt. Diese Acte ist mit einer von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, am 18ten Juni zu London erlassenen Constitutions-Acte des Fürstenthums Neufchatel an den Gouverneur einge-

gangen. Nichts von Bedeutung wird in der Verfassung geändert. Um 11 Uhr versammelte sich der Staatsrath und leistete sammt der Bürgerschaft den Eid der Treue. Groß sind die Anstalten, welche zum Empfange des Königs getroffen werden.

Aus Italien, vom 30. Juni.

Zu Turin hat der König von Sardinien nicht nur alle abgestellten Feiertage wieder in ihre Rechte eingesetzt, sondern auch an Sonn- und Festtagen jede Art von Handel oder Gewerbe zu treiben verboten. Nur Perückenmacher und Barbiere sind von diesem strengen Verbot ausgenommen.

Der König von Sardinien hat unterm 19ten Juni alle Zeitungen in seinen Staaten, bis auf die zu Turin, unterdrückt.

Der Spanische Infant Don Francesco hat von dem Pabste die Tonsur erhalten.

Da die Neapolitaner anders nicht, als nachdem sie von der Sicilischen Regierung um Pässe nachgesucht und solche erhalten haben, nach Sicilien kommen dürfen, so hat der König Joachim decretirt, daß von Sicilien aus niemand in das Königreich Neapel kommen darf, ohne erst von dem Neapolitanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder der Polizey, Pässe erlangt zu haben.

Wien, vom 6. Juli.

Die Wiener Zeitung enthält Folgendes:

Die wichtigen Verhandlungen des englischen Parlaments, und die Unmöglichkeit, daß der zu dem Wiener Congreß bestimmte erste Staatssekretair der auswärtigen Geschäfte, sich vor der gänzlichen Beendigung der Parlaments-Sitzungen aus England entfernen könne; nicht minder der Drang der Geschäfte, welche Se. kaiserliche Majestät von Rußland verhindert haben würden, Ihren Aufenthalt fern von Ihren Staaten, in Erwartung der Eröffnung des Congresses, noch durch Wochen zu verlängern, haben vermöge offizieller, aus England eingelangter Nachrichten, die daselbst versammelten Monarchen und Cabinette bewogen, die Eröffnung des Congresses, welche in dem Laufe des Monats August in Wien Statt finden sollte, auf den 1. Oktober dieses Jahres festzusetzen.

Die stäte Vereinigung der verbündeten Monarchen, welche als die Grundlage des glücklichen Ganges des beendigten Krieges anzusehen ist, wird auf die endliche Ausgleichung der europäischen Angelegenheiten denselben erwünschten Einfluß haben. Se. russisch kaiserl. Maj. welche den 22. Juni London verlassen haben, und sich über Holland, den Rhein aufwärts, nach Karlsruhe, und dann durch Preußen nach St. Petersburg begeben, werden nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte Ihre Residenzstadt abermals verlassen, und sich nach Wien verfügen, woselbst Höchstsie vor Ende Septembers eintreffen werden.

Alle provisorisch besetzten Länder bleiben bis zu den Verfügungen des Congresses in ihren gegenwärtigen Verhältnissen.

Se. k. k. Maj. haben zu befehlen geruhet, daß die Feste, welche zur Feier der Vereinigung der Monarchen in Wien Statt finden sollten, bis zum 1. Oktober verschoben bleiben.

Die Hofzeitung enthält Nachstehendes: „Der bisherige König von Westphalen ist mit seiner Königl. Gemahlin bereits um die Mitte Juni in Steyermark angekommen und hat das Gräflich Herbersteinsche Lustschloß Eggenberg bei Grätz bezogen. Die Prinzessin Elise, dessen Schwester, bisherige Großherzogin von Toscana, ist am 26sten Juni in Grätz eingetroffen."

Der General-Major Ludwig Parp ist von Sr. Maj. in den Freiherrnstand erhoben.

Durch Ueberschwemmungen, welche der anhaltende Regen veranlaßte, ist in unsern Gegenden mehrerer Schade angerichtet worden.

Paris, vom 1. Juli.

Ein großes Uebel sind die zahllosen Offiziere aller Grade, deren Laufbahn nun unterbrochen ist, und die, ohne ihre Schuld, durch den allgemeinen Drang der Umstände, meistens durch ihre Väter und Mütter, in den Kriegerstand hineingedrängt worden sind. Es gehört dazu von Seiten der Königl. Regierung eine himmlische Weisheit und Güte, um alle diese Prätensionen zu befriedigen.

Die Menge der aus der Kriegsgefangenschaft und dem Auslande, so wie von den Armeekorps herbeiströmenden Offiziere, veranlaßt gleichwohl keine Unordnungen; nur giebt sie dem Minister Veranlassung, ihnen die Art der neuen Organisation und den Standpunkt, wohin sich jeder zu begeben hat, bekannt zu machen. Nur in wenigen Fällen wird ihnen der Aufenthalt in Paris gestattet.

Doch ist die große Menge der durch den Friedensstand außer Thätigkeit gesetzten Offiziere u. Militaire in Frankreich kein Grund, den Wiederausbruch politischer und revolutionnairer Unruhen im Reiche besorgen zu müssen. Das Französische Militair ist nicht, wie eine Caste, bloß auf seinen Stand beschränkt, und geräth nicht in Verlegenheit, sobald es in diesem Stand keine Beschäftigung findet. Es tritt entweder wieder in seinen vorigen, oder in jeden andern neuen, zu welchem es Neigung oder Talent fühlt. Der Französische Offizier ist nicht Edelmann; ihm ist die Thür zum Handel, zum Künstlerfach, zum Unterrichtgeben, zu bürgerlichen Gewerben aller Art nicht verschlossen. Womit haben sich so viel tausend Emigranten, die Frankreich als Offiziere verlassen hatten, und im Auslande nicht in Dienste treten konnten, beschäftigt und ernährt? Mit Mahlen, Musik, Unterricht geben in der Mathematik, in Sprachen, im Tanzen, Fechten rc. Keiner hat dadurch derogirt; keiner hat an seiner Ehre gelitten. Und wie viel leichter wird es jetzt seyn, in fremde Dienste überzugehen? Rußland, Amerika, die Türkei, Schweden, werden eine Menge Französischer Offiziere aufnehmen und anstellen. Ferner mögen auch viele wohl des Dienstes überdrüssig seyn und so viel erübrigt haben, daß sie davon sich ankaufen und leben können. Endlich so sind die Jüngern des Dienstes noch nicht so gewohnt, daß sie nicht mit leichter Mühe davon ab- und zu ihrem ersten Wagen und Pflug zurückgehen sollten. Mit der Uniform legt der Franzose seine ganze militairische Haltung und Denkungsart ab.

London, vom 5. Juli.

Zu Dublin haben mehrere Handelshäuser zu zahlen aufgehört, welches wahrscheinlich auch mehrere Bankerotte im Innern des Landes nach sich ziehen wird. Die Ursache davon ist der schnelle, unerwartete Uebergang aus dem Kriegs- in den Friedens-Zustand. Die Kaufleute, welche Korn und Mehl an die Regierung lieferten, haben große Vorräthe davon, die sie jetzt nicht anbringen können; auch sind manche große Speculationen gemacht, die nun ohne Erfolg bleiben.

Nach unsern Blättern, starb hier dieser Tage ein junger Mensch von 16 Jahren an den Folgen eines sonderbaren Zustandes. Als man seinen Leichnam öffnete, fand man nämlich in demselben eine unvollendete, unförmliche

Frucht von weiblichem Geschlecht, die wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit dem jungen Menschen entstanden war. Der Anatomiker, Doctor Corpue, ist jetzt im Besitz dieser physikaschen Seltenheit, welche von dem Prinz Regenten und vielen andern Personen in Augenschein genommen worden.

Da bei der Schiffs-Revue die förmlich als ein Schiff ausgerüstete Barke, Rodney genannt, dem Könige von Preußen ganz besonders wohl gefiel; so machte der Prinz Regent dem Könige dieselbe zum Geschenk. Der König sagte, indem er sich dafür bedankte, scherzhafter Weise: „Ich hoffe indeß, daß Sie, Prinz Regent, und Sie, Sire (zum Kaiser Alexander), als die beiden mächtigsten unter den seefahrenden Nationen, auf diesen Grundstein meiner Marine nicht eifersüchtig seyn werden.“

Madrid, vom 23. Juni.

Der König hat beschlossen, alle Papiere und Kunstsachen reclamiren zu lassen, welche die Agenten von Joseph Bonaparte aus Spanien nach Frankreich haben führen lassen.

St. Petersburg, vom $\frac{2}{1}\frac{?}{?}$ Juni.

Auf Veranlassung der Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit des Zesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch mit der erfreulichen Nachricht von dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden, war die hiesige Residenz verwichenen Dienstag am Abend illuminirt.

Verwichenen Mittwoch den 22ten dieses um 9 Uhr Morgens, war große Versammlung im Marmorpalais, wo Sr. Kaiserlichen Hoheit die Glückwünsche abgestattet wurden.

An demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, war General-Versammlung im dirigirenden Senat, wo folgendes Allerhöchste Manifest verlesen wurde:

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland rc. Thun allgemein kund: Der Sturm des Krieges, von dem Feinde der allgemeinen Ruhe, von Rußlands unversöhnlichem Feinde angefacht, der unlängst im Herzen Unsers Vaterlandes wüthete, sich nun auf das feindliche Land selbst hinwälzte, hat dasselbe niedergedrückt. — Voll ward das Maaß der Langmuth Gottes, des Beschützers der Gerechten! — Der Allmächtige waffnete Rußland, durch dasselbe den Völkern und Staaten die Freiheit wieder zu geben, die Gefallenen wieder empor zu heben! — Das Jahr Ein tausend acht hundert und zwölf, hart durch die Wunden, welche die Brust Unsers Vaterlandes empfing, um die boshaften Absichten eines herrschsüchtigen Feindes zu Schande zu machen, hat Rußland auf den Gipfel des Ruhms erhoben, hat es vor dem Angesichte der ganzen Welt in seiner Größe offenbaret, den Grund gelegt zur Freiheit der Völker. — Mit Kummer der Seele, und nachdem Wir alle Mittel erschöpft hatten, um einen ungerechten Krieg abzuwenden, nahmen Wir unsere Zuflucht zu den Mitteln der Gewalt. Die bittere Nothwendigkeit gebot uns, das Schwerdt zu ziehen. Die Würde des Volks, das durch die Gnade des Höchsten Unserer Fürsorge anvertraut worden, verstattete nicht, es in die Scheide hinab zu lassen, so lange der Feind in Unserm Lande sich befand. — Feierlich gelobten Wir dies. Gelobten es, nicht durch den Glanz des Ruhmes getäuscht, nicht von Herrschsucht berauscht, nicht in Zeiten des Glücks. — Aus reinem Herzen ergossen sich Unsere Gebete am Altar des Ewigen im festen Vertrauen auf seine Gerechtigkeit, und erfüllt von dem Gefühle Unsers Rechtes flehten Wir Ihn um Beistand an! — Wir unternahmen ein großes Werk; durch die göttliche Gnade vollführten Wir es. — Die Einmüthigkeit Unsrer lieben und getreuen Unterthanen, ihre bekannte Liebe zum Vaterlande, befestigte Unsere Hoffnung. Der Russische Adel, diese kräftige Stütze des Throns, auf welchem stets dessen Größe beruhte; die Diener des Altars des allmächtigen Gottes, durch deren Frömmigkeit wir gestärkt werden auf dem Pfade des Glaubens; die durch ihre Verdienste ausgezeichnete Kaufmannschaft und Bürgerschaft: keiner sparte Opfer. Der fromme Landmann, bisher unbekannt mit dem Geräusch der Waffen, vertheidigte mit den Waffen den Glauben, das Vaterland und den Monarchen. Ein geringes Opfer schien ihm das Leben. — Fremd ist dem Herzen des Russen das Gefühl der Knechtschaft. Nie beugte der Russe sein Haupt vor fremder Macht. — Wagte es jemand, ihm ein Joch aufzulegen; — es ereilte ihn die Strafe! Drangen Feinde mit den Waffen in der Hand in sein Vaterland ein; — er zeigt die Gräber, die sie decken! So erhebt Gott den, der auf ihn baut! — Die Feinde flohen vor unserm Angesichte. Wenige entrannen, zu verkündigen ihren Untergang. — So straft Gott den Hoffährtigen! — Unterdeß rüsteten sich die Feinde aufs neue. — Völker, die noch eben gegen Rußland gestritten hatten, setzten ihre Sicherheit in die Vereinigung ihrer Kräfte. — Um das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde zu schützen, mußte der Krieg über seine Gränzen hinaus versetzt werden, und Unsere siegreichen Heere erschienen an der Weichsel. — Es trat das Jahr Ein tausend acht hundert und dreizehn ein! Die Völker neigten ihr Ohr der Stimme der Wahrheit. Der durch das Elend niedergedrückte Muth erwachte wieder! Ihre Seelen verschmolzen in Einheit. Die bewaffneten Völker wurden ein Heer. — Die sich widersetzten, wurden mit den Waffen bezwungen. Und schnell vom Siege zum Siege eilend, gelangten wir an die Ufer des Rheins. — Unbeweglich zum Frieden verblieb der Feind. Doch kaum verstrich ein Jahr, und er erblickte uns vor den Thoren von Paris! — Das französische Volk, das nie feindliche Gefühle in uns geweckt, hielt den Donner auf, der bereit war, über selbiges auszubrechen. Frankreich öffnete die Augen über den Abgrund, der es umgab, zerriß die Bande der Täuschung, schämte sich, das Werkzeug eines Herrschsüchtigen zu seyn. Die Stimme des Vaterlandes erwachte im Herzen des Volks. Es begann eine neue Ordnung der Dinge: der rechtmäßige Fürst ward zum Throne berufen. — Frankreich wünschte den Frieden. Es ist ihm ein großmüthiger und dauerhafter geschenkt worden. — Dieser Friede, das Unterpfand der Sicherheit jedes Volks insbesondere, so wie der allgemeinen und fortdauernden Ruhe, der die Unabhängigkeit beschützt, die Freiheit befestigt, verspricht Europens Wohlfahrt, bereitet den Lohn, würdig der überstandenen Beschwerden, der überwundenen Gefahren. — So hat der Allmächtige dem Elende ein Ziel gesetzt; Unser geliebtes Vaterland für alle künftige Geschlechter verherrlicht, Uns gelohnt nach Unserm Herzen und nach Unsern Wünschen. — Indem Wir in Ehrfurcht aus der Tiefe Unsrer Seele, dankend zu dem Herrn, dem Geber alles Guten, Unsere Gebete empor schicken, befehlen Wir: in dem ganzen Umfange Unsers Reichs feierliche Dankgebete dem barmherzigen Gott darzubringen. Wir sind überzeugt, daß Rußland knieend vor dem Throne des Allgütigen, Thränen der Freude vergießen wird.

Gegeben zu Paris am achtzehnten Mai im Jahre nach

Christi Geburt Ein tausend acht hundert und vierzehn, und Unserer Regierung im vierzehnten."

Moscau, vom 28. Mai.

Wegen der Einnahme von Paris fanden hier große Feierlichkeiten statt. In der Cathedral-Kirche hielt Se. Eminenz Augustin eine Rede, in welcher er unter andern sagte: „Moscau! erhebe dein von Alter graues Haupt; schüttle ab den Staub, der dasselbe bedeckt; mögen sich Freude und Vergnügen auf deine erhabene Stirn ergießen! Die Donner, die bei der Zerstöhrung deiner ungeheuern Gebäude krachten, werden wiederhallen in den entfernten Jahrhunderten, und die späte Nachkommenschaft wird den in dir und durch dich angehobenen Fall der schrecklichen Macht sehen, welche die Erde erschütterte, die Fürsten stürzte und die Staaten vernichtete. Aus deinen Ruinen werden sich ewige Denkmäler von Gottes Wunder der Güte, Gerechtigkeit und Allmacht, die in dir über Rußland und über ganz Europa geoffenbaret worden, erheben. Die Flamme, die deine Zierden vernichtete, wird in ihrem Wiederschein den künftigen Zeiten offenbaren, daß du das Opfer der Erlösung nicht nur unseres geliebten Vaterlandes, sondern auch aller Völker gewesen, die unter dem harten Joche des herrschsüchtigen Tyrannen seufzten 2c." — In Bezug auf den Monarchen sagte der Redner! „Baut fest auf Ihn, ihr Zungen und Völker, denn Gott ist mit Ihm. Baut auf Ihn, denn er ist eben so gerecht als seelengroß. Baut auf Ihn. Er hat eure Wünsche über euer Erwarten erfüllt. Er hat den Blutströmen, welche die Erde anfüllten, Einhalt gethan, dem Leiden von ganz Europa ein Ende gemacht, die Seufzer gestillt, die Thränen getrocknet. Er giebt den Eltern die Kinder, den Kindern die Eltern, den Gattinnen die Gatten, den Verwandten die Verwandten, den Freunden die Freunde wieder. Er stellt in den Familien, den Dorfschaften, den Städten und den Staaten Ruhe und Wohlfahrt wieder her. Die Fürsten besteigen wieder ihren Thron, die Schwerdter werden wieder zu Pflügen, und die Lanzen zu Sicheln. In den Tagen des Russischen Salomons wird bei allen Völkern, welche die räuberische Hand des gestürzten Feindes zu Grunde richtete, wie Kupfer Gold gesammelt werden, und wie Bley sich das Silber vermehren 2c."

Kurze Nachrichten.

Der König von Spanien hat dem General Marschall Fürsten Blücher, durch seinen Gesandten in London den großen Carlsorden zustellen lassen.

Am 8ten Juli hat Ihre Majestät die Kaiserin Marie Louise unter dem Inkognito einer Gräfin von Colorno in Traunstein übernachtet. Sie setzte ihre Reise fort, und übernachtete am 9ten Juli zu Mindelheim.

Türkei. Wegen der Pest stockt in Smyrna der Handel beinahe ganz; sie macht fürchterliche Verheerungen; es sterben täglich an 500 Menschen. Man rechnet, daß schon 20,000 Türken und 10,000 Griechen, Armenier, Juden 2c. Opfer der Seuche geworden sind. Der Hafen wird in Kurzem ohne Schiffe sein; denn alle wollen sich aus Furcht entfernen, nachdem schon zwei oder drei von der Krankheit angegriffen und ihre Ladungen wieder auszuschiffen genöthigt worden sind, um Quarantaine zu halten. Smyrna gleicht in diesem Augenblicke einer Stadt ohne Einwohner, ob man gleich gegen 180,000 Seelen darin zählt. Mit Anfange der Hundstage hofft man auf einige Erleichterung.

* * *

Das unterzeichnete Corps Offiziere fühlt sich verpflichtet, dem hochlöblichen 1sten Neumärkschen Landwehr-Infanterie Regiment, öffentlich seine hohe Achtung und seinen innigen Dank zu beweisen.

Erstere erwarb sich selbiges durch sein rein moralisches und heroisches Benehmen, welches dasselbe bei allen Gelegenheiten in einem so hohen Grade bewies, daß es in jeder Hinsicht den ältesten und erfahrendsten Truppen gleich gestellt werden kann. Auf unsern Dank hat sich jenes Regiment, vermöge seiner Biederkeit, mit der es seinen Waffengefährten bei allen Gelegenheiten die Hand bot, die extensivesten Ansprüche erworben, wir gewannen durch dies heldenmüthige edle Benehmen unendlich viel, verloren mithin, in Folge der Trennung dieses Regiments von dem unsrigen, unersetzlich. Unsere wohlgemeinten Wünsche für die Wohlfahrt jedes einzelnen Individuums dieser ausgezeichneten braven und musterhaften Truppen-Abtheilung, folgen derselben in ihre Heimath, und stets wird uns das aufrichtigste Interesse für selbige leiten. Die Ueberzeugung, daß die frühere Rückkehr dieser hochgeachteten Truppen unserm theuren Vaterlande einen unbegrenzten Nutzen stiftet, läßt uns zwar gern auf die Ehre, länger mit ihnen in näheren Dienstverhältnissen zu stehen, Verzicht thun, aber stets wird die Erinnerung dessen, was sie uns im Kampfe für die gerechteste Sache waren, die innige Hochachtung erhalten, welche ihr vollkommenes Beispiel in moralisch und militärischer Hinsicht verdient.

Gleichfalls sagen wir den beiden Jäger-Detaschements unsers Regiments ein herzliches Lebewohl, und mit wahrer Ueberzeugung geben wir ihnen das Zeugniß, daß sie dem Vertrauen, welches unser erhabener Monarch und das Vaterland in sie setzte, aufs vollkommenste entsprachen. Selbst die einzelnen, deren physische Kräfte noch in ganz ungleichem Verhältnisse mit den Fatiguen des Krieges waren, deren Erziehung wohl nicht darauf berechnet war, daß sie so bald den Kampfplatz betreten sollten, leisteten oft mehr, wie, in Folge selbst pflichtmäßiger Berücksichtigung, gefordert worden wäre, und das Ganze dieser Detaschements bildete dem Regiment eine so schöne Pflanzschule, welche nur allein im Stande war, den nicht unbedeutenden Verlust an vortrefflichen Offizieren uns verschmerzen zu lassen.

Der größte Theil dieser jungen Leute war Stettiner und wir müssen öffentlich bezeugen, daß sie sämmtlich ohne Ausnahme in Patriotismus, Eifer für die gute Sache und rein militairischer Conduite mit denen aus jedem andern Orte der Preußischen Staaten wetteiferten.

Diesem schönen treuen Beispiele folgten treulich die späterhin zum Detaschement des Füselier-Bataillons gestoßenen Jäger aus der Grafschaft Mark, welche nur bedauerten, daß sie nicht schon früher an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen konnten, obgleich sie sich in der kurzen Zeit von drei Wochen vollkommen militairisch gebildet hatten.

Nach so glorreichen Erfolgen sahen wir alle diese edlen Jünglinge gerne wieder in ihre früheren Verhältnisse zurücktreten, denn ihr vortrefflicher Wille überzeugte uns, daß sie unter allen Verhältnissen dem theuren Vaterlande ersprießliche Dienste leisten würden, aber sie alle werden unserm Andenken gewiß stets theuer bleiben.

Denjenigen aber, welche theils als Offiziere, theils als Portepée-Fähnriche fortdienen, werden wir auch fernerhin

unausgesetzt die Freundschaft und Liebe so gerne zollen, auf die ihr musterhaftes Benehmen so gerechte Ansprüche macht. Gent, den 30sten Juni 1814.

Das gesammte Corps Offiziere des Colbergschen Infanterie-Regiments.

---

* * *

Der Landsturm des Saatziger Kreises und der Kreis-Oberstwachtmeister Herr Buschick zu Groß-Wachlin haben sich wohlwollendst ihrer im Felde stehenden Landsleute aus diesem Kreise thätig erinnert, durch patriotische Beiträge für die Verwundeten und Kranken, des meinen Befehlen anvertrauten Landwehr-Bataillons, und zwar durch die bei mir eingegangenen Summen von resp. 10 Rth. 18 Gr. 9 Pf. und 45 Rth. 19 Gr. 6 Pf. und 55 Rth. 6 Pf; ich verfehle nicht, hierdurch denen wohlwollenden Gebern im Namen des ganzen Bataillons den verbindlichsten gehorsamsten Dank dafür abzustatten, mit der Versicherung, daß wir diese thätige Erinnerung um so mehr zu schätzen wissen, nachdem der Saatziger Kreis durch die Anwesenheit der Franzosen so viel gelitten, nie aufgehört hat, Beweise seiner Liebe für König und Vaterland, durch Aufopferungen mannigfaltiger Art zu geben. Dem einstimmigen ausgesprochenen Wunsche des ganzen Bataillons gemäß, sollen vorgedachte Summen an die Wittwen und Waisen derer im Kriege gebliebenen Landwehr-Leute vertheilt werden, und schmeichle ich mich der Hoffnung, daß meine verehrten Landsleute diesen ausgesprochenen Wunsch billigen und genehmigen werden.

C. Q. Lombize den 30. Mai 1814.

v. Krüger,
Königl. Preuß. Major und Commandeur des Füselier-Bataillons im 1ten Pomm. Landwehr-Regiment.

Anzeige.

Nachdem nunmehro die Rechnungen über die Einnahme der Kirchen-Collecten für die verwundeten vaterländischen Krieger geschlossen und von mir abgelegt worden, so habe ich deren Ertrag hiemit öffentlich anzeigen wollen.

1) Für die Verwundeten in der Schlacht bey Leipzig . . .	4001 Rt.	21 gr.	3 pf.
2) Am Siegesfeste wegen der eroberten Festungen Stettin, Torgau und Wittenberg .	1764 Rt.	8 gr.	3 pf.
3) Für die Verwundeten, auch Wittwen und Waisen der in der Schlacht bey Montmartre und Paris gefallenen Krieger	3996 Rt.	7 gr.	4 pf.
in Summa	9762 Rt.	12 gr.	10 pf.
incl	290 Rt Gold.		

Die Einnahme der ersten beyden Collecten ist zu denen Gouvernements-Cassen in Berlin und Stargard geflossen, jedoch habe ich in Vollmacht Eines hohen Gouvernements zu Stargard die zwischen der Oder und Weichsel eingekommenen Beyträge an Kranke, Blessirte, Reconvalescirte, und an die von der Armee zurückgekommenen Krüppel größtentheils eigenhändig vertheilt. Ueber den Ertrag der 3ten Collecte aber, wird noch von der Königl. Hochlöbl Regierung disponirt werden. Hienächst habe ich, in Auftrag des Herrn Geheimen Staatsministers von Ingersleben Excellenz, den allgemeinen Fond für die Verwundeten verwaltet, bey welchem bis heute 10779 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. incl. 984 Rthlr Gold eingegangen. Hievon sind an die Herren Chefs der verschiedenen Armee-Corps, an Wittwen und Waisen, und an die Intendantur in Berlin ansehnliche Summen nach der Anweisung gedachter Sr Excellenz übersandt, auch die Kranken, Verwundeten, Reconvalescirten und Krüppel in dem Provinzial-Lazareth zu Stargard 2c., so wie auch die Blessirten mehrerer einzelner Regimenter unterstützt worden. Der Bestand bey diesem Fond ist jetzt noch 4358 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. und wird nach hoher Disposition ferner zu diesem Zweck verwandt werden. Endlich sind auch von mir die freywilligen Beyträge zur Errichtung des Pommerschen Cavallerie-Regiments ad 10482 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. incl. 613 Rthlr. Gold eingehoben, und nach der Anweisung der hohen Organisations-Commission gedachten Regiments, zu dessen Formation verwandt worden. Die Gesammt-Summe der von mir aus der Provinz eingehobenen patriotischen Beyträge an baaren Gelde beträgt also bis jetzt 31024 Rthlr. 12 Gr., jedoch excl der ansehnlichen Beyträge, welche von dem geehrten Frauen-Verein in Stargard während dem Kriege zu diesem wohlthätigen Zweck an mich zur Vertheilung abgeliefert worden. Uebrigens ist die Sammlung der Beyträge zur Anschaffung der elastischen Füsse für die unglücklichen Amputirten noch nicht geschlossen, und sobald dies geschehen ist, werde ich die Anzahl der aus Berlin durch den Künstler Baylif erhaltenen Füsse, und den darauf verwandten Geldbetrag öffentlich anzeigen. Stettin den 15. Julii 1814.

Hoppe.

Nachweisung

der seit Ende März bei dem hiesigen Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern eingegangenen Beiträge.

1) Im Kränzchen der Musikgesellschaft gesammelt 5 Rt. Gold und 15 Rt. 5 Gr Cour., imgleichen 5 silberne Theelöffel, ein dergl. Pettschaft, eine dergl. Zuckerzange, 6 Medaillen und Münzen und eine goldene Halskette. 2) Beyden, wegen der Einnahme von Paris veranstalteten Dankgebeten sind gesammelt a) in der Jacobikirche 167 Rt. 12 Gr. Cour., b) in der Schloßkirche 5 Rt. Gold und 48 Rt. 3 Gr. Cour, c) in der Gertrudenkirche 8 Rt. 10 Gr. 6 Pf., d) in der katholischen Kirche 1 Rt 16 Gr. 3) Vom Hrn. N. N. 10 Rt. in Golde. 4) Vom Hrn. D. K. 5 Rt. in Golde. 5) Von D. Z. 1 Rt. 6) Bey der Introduction des Hrn. Prediger Borck in Hohenzaden gesammelt 8 Rt. 7) Vom Hrn Landbaumeister Boy 3 Rt. in Tresorscheinen. 8) Von der Familie B. 53 Medaillen, verkauft für 54 Rt. 19 Gr. 3 Pf. 9) Vom Hrn. Apotheker Essen in Cammin 6 Rt. 10 Durch Hrn. D. im Casino gesammelt 7 Rt. 12 Gr. 11) Vom Bedienten Peters eine Büchse. 12) Vom Hrn. Wellmann senior gesammelt a) eine goldene Tuchnadel mit gelben Stein, b) ein goldener Ring, c) 2 alte Medaillen und 2 Brandenburgsche Gulden, d) ein Pfeiffenkopf, ausgespielt zu 6 Rt. 13) Von D. Z. 1 Rt. 14) Durch den Hrn. Staatsminister v Ingersleben Excellenz 1000 Rt. 15) Vom Hrn. Mechanikus Germann die Einnahme einer gegebenen Vorstellung, 5 Rt. Gold und 4 Rt. 21 Gr. 2 Pf Cour. 16) Vom Hrn. D. K. 2 Rt. 2 Gr. 17) Von den Herren Subalternen der Pommerschen Regierung a) 100 Rt. in Cour., b) 150 Rt. in Thalerscheinen. 18) Vom Hrn. Superintendenten K. 3 Rt. 19) Vom Hrn. D. K. 3 Gebühren-Anweisungen auf die Regierungs-Haupt-Casse zum Betrage von 14 Rt. 20) Vom

Hrn. Kaufmann Ruth gesammelt 14 Rt. 21) Vom Hrn. Superint. Hildebrandt zu Massow, Beyträge der Hrn. Prediger der Synode, 1 Rt. 18 Gr. 22) Zu Eckerberg bey Abwerfen eines Vogels gesammelt 14 Rt. 18 Gr. 23) Durch den Hrn. Superint. Engelken in Pencun gesammelt 6 Rt. 18 Gr., 24) desgl. in der Synode gesammelt 8 Rt. 12 Gr. 25) Hrn. N. N. 8 Gr. 26) Von der Frau Präsidentin v. d. Osten für verkauftes Silber 25 Rt. 27) Von dem Hrn. v. Borck zu Balfanz a) von ihm selbst 2 Rt. 12 Gr. und b) von der Gemeinde zu Wusterhausen in N. St. L. 2 Rt. 12 Gr. 28) Von dem Hrn. O. F. Hauptmann Schmidt zu Neustettin 5 Rt. Gold. 29) Von dem Hrn. C. R. Clatten daselbst 2 Rt. 30) Vom Hrn. Stadtrichter Dittmar 3 Rt. 31) Von dem Hrn. Consistorialrath Engelken dieselbst der Ertrag des Verkaufs eines gedruckten Dankgebets 81 Rt. 6 Gr. 32) Durch den Hrn. Superint. Medenwald gesammelt a) in der Stadt Naugard 11 Rt. 4 Gr., b) in der Parochie zu Sabow 1 Rt. 10 Gr., c) in der P. Döringshagen 1 Rt. 16 Gr., d) in der P. Strelowenhagen 1 Rt. 15 Gr., e) in der P. Kicker 2 Rt. 5 Gr., f) in der P. Cartzig 6 Rt. 8 Gr. 33) Vom Hrn. Superint. Mundt zu Demmin 3 Rt. 34) Vom Hrn. Bürgermeister Eckerdt 3 silberne Medaillen. 35) Vom Hrn. Prediger Just zu Rasedand ein 5-Frankstück. 36) Vom Hrn. D. K. einmonatlicher Ertrag für Impfung der Blattern 5 Rt. 4 Gr. 37) Vom Hrn. Kfm. Goltdammer den Rest einer im Jahr 1810 bey der Beschlagnahme mehrerer Waaren von Seiten des franz. Gouvernements von einigen Handlungs-Häusern errichteten Casse 50 Rt. 10 Gr. 38) Von der Dem. Goltdammer der Ertrag mehrerer Damen-Arbeiten, welche zum Besten dieses Unterstützungsfonds verkauft sind, 30 Rt. in Golde, 360 Rt. 4 Gr. Cour. 39) Von der Dem. Meister der Ertrag eines gleichen Verkaufs mit 160 Rt. in Golde und 280 Rt. 4 Gr. Cour. 40) Von den Fräulein v. Dewitz und v. Pirch von dem Ertrage eines ähnlichen zu Stargard veranstalteten Verkaufs von Damenarbeiten 226 Rt. 41) Vom Hrn. N. N. 50 Stück Ducaten. 42) Vom Hrn. O. Prediger Runtze zu Tempelburg 1 Rt. 43) Vom Hrn. Superint. Berndt zu Bütow 2 Rt. 44) Vom Hrn. Prediger Starckow zu Gr. Tuchen 2 Rt. 45) Vom Hrn. Prediger Arndt in Borntuchen 1 Rt. 46) Vom Hrn. Prediger Schultz hieselbst 6 silberne Theelöffel und 1 Sahnlöffel. Unser Institut hat daher jetzt einen Fonds von 3500 Rt. Pfandbriefen, 5 Rt. in Golde, 50 Ducaten und 532 Rt. Courant und Tresorschein, imgleichen das noch nicht verkaufte Silber 2c. Stettin den 15ten Juli 1814.

Haack. Kugler. Wöhner. Goltdammer. Masche. Bumcke. Zitelmann. Kölpin. Zitelmann.

Anzeigen.

Dem geneigten Andenken seiner Freunde und Bekannten empfiehlt sich bey seiner Abreise nach Freienwalde.

Der Ob. L. G. R. Röbe.

Der Wunsch einiger Familien in Stettin, sich auf den schönen Oderhöhen bey Güstow anzubauen, hat bey mir den Entschluß bewirkt, ungefähr 100 M. Morgen des besten Güstowschen Ackers, incl. den Oderbergen, zu diesem Behuf erb- und eigenthümlich zu verkaufen, wozu auf Verlangen auch noch Wiesen und Moorgrund gelegt werden können. Ein jeder, der sich anbauen will, kann in einer geraden Linie so viel Morgen erhalten, als er zu diesem Etablissement nehmen will, auch den Platz auf der Oderhöhe sich auswählen. Für jeden Magd. Morgen wird ein Kaufgeld von 100 Rthlr. bey der Uebergabe entrichtet, und jährlich ein Canon von 1 Rthlr. gezahlt, der auch durch 20 Rthlr. Capital abgelöset werden kann. Ein jeder erhält dies Eigenthum frey von allen gewöhnlichen Königl. Kreis- und Dorfsgeldabgaben. Güstow den 13. Julii 1814.

v. Bonin.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem der Secondelieutenant Jacob Meyer aus Bayreuth, zu dem 1sten pommerschen Brigade-Garnison-Bataillon gehörig, von dem ihm ertheilt gewesenen Commando nach Berlin unterm 21. Decbr. v. J. von dort heimlich entwichen und demselben, in Gemäßheit der Königl. Allerhöchsten Cabinetsordre d. d. H. Q. Chaumont den 8. März c., der Desertions- und Confiscations-Prozeß formirt werden soll; so wird der Secondelieutenant Jacob Meyer hierdurch vorgeladen, sich binnen hier und sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 8ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin vor das unterzeichnete Commandantur-Gericht persönlich zu gestellen, und wegen seiner Desertion Rechenschaft zu geben, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er nach Anleitung des Edicts vom 17. Novbr. 1764 für einen boshaften Deserteur erachtet und sein Bildniß an den Galgen geheftet, sein gegenwärtiges und zukünftiges, in den Königl. Preußischen Landen befindliches Vermögen aber confiscirt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Geld, Sachen oder Scheine von dem genannten Deserteur in Händen haben, bey Verlust ihrer daran habenden Ansprüche, hiemit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte oder ihrer resp. Obrigkeit davon sofort Anzeige zu machen, und bey Strafe des doppelten Ersatzes, nicht das Mindeste an den gedachten Deserteur verabfolgen zu lassen. Stettin den 11. Julii 1814.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

Publicandum.

Das unterm 4ten Junii 1812 erneuerte Verbot des Abfeuerns allerley Schießgewehre und des Abbrennens kleiner Feuerwerke aus den Kähnen und Fahrzeugen bey Wasserfahrten, wird hierdurch, um Unglücksfälle und sonstige für die Fahrenden aus dieser Gewohnheit entstehende unangenehme Folgen zu verhüten, wiederum in Erinnerung gebracht und sowohl Jedermann, bey der im Landrecht Th. 2. Tit. 20. §. 745. bestimmten Strafe, untersagt, Schießgewehre und Feuerwerke bey Wasserfahrten mitzunehmen und zu gebrauchen, als den Besitzern von Wasserfahrzeugen, bey gleicher Strafe, hiermit ausdrücklich verboten, dergleichen, ohne besondere polizeyliche Erlaubniß, in ihre Fahrzeuge einzunehmen und deren Gebrauch zu dulden. Bey besondern Gelegenheiten und von Jagdberechtigten ist polizeyliche Erlaubniß nachzusuchen; doch dürfen letztere sich des Schießgewehrs ausser ihrem Jagdbezirke, bey der im Landrecht Th. 2. Tit. 20. §. 318 und 319. festgesetzten Strafe, gleichfalls nicht bedienen.

Stettin den 11. Julii 1814.

Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Schiffs-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Bankorendanten Witte gehörigen, in Jasenitz liegenden Schiffs Franklin, haben wir einen Termin im

Stadtgericht hieselbst vor dem Herrn Justizrath Brüggemann auf den 2ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt. Gedachtes Schiff ist im Jahre 1810 erbauet; der Rumpf aus Eichen- und das übrige aus Kienholz, auf dem Kiel 68 Fuß lang, im Balken 24 Fuß breit und im Raum unter den längsten Balken 9½ Fuß tief, und nach der gerichtlichen Taxe, mit allem Zubehör nebst Inventario, auf 4485 Rthlr. 6 Gr. abgeschätzt. Kauflustige werden zu diesem Termin hierdurch vorgeladen, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegiums, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe dieses Schiffs, so wie die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger aufgefordert, in diesem Termin mit ihren Forderungen sich zu melden, widrigenfalls sie mit jedem Anspruch an das gedachte Schiff werden präcludirt werden. Stettin den 20. Junius 1814.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Die Ehefrau des Schiffer Johann Schweder, Friederica geborne Harnitz, hat bey uns wider genannten ihren Ehemann, der im Jahre 1803 von Stettin aus mit einem Schiffe nach England und von dort nach America gegangen seyn soll, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, auf Trennung der Ehe ex capite malitiosæ desertionis geklagt. Wir haben daher zu seiner Verantwortung über die ihm angeschuldigte bösliche Verlassung, so wie auch in Entstehung einer gütlichen Wiedervereinigung zur weitern rechtlichen Einleitung der Sache bis zum Spruch, einen Termin auf den 21sten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Sturm auf der Gerichtsstube hieselbst angesetzt, und laden den Verklagten, Schiffer Johann Schweder, hiermit vor, in diesem Termin ohnfehlbar in Person oder durch einen zuläßigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm der Herr Justiz-Commissionsrath Kreich in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten und demnächst weitere rechtliche Verfügung, bey seinem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die ihm gemachte Anschuldigung der böslichen Verlassung für begründet angenommen, und demnächst die Ehe in contumaciam getrennt werden soll. Cammin den 9. Julii 1814. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief.

Der Müller Ueckermann ist gestern auf dem Transport von Stettin bis hier nahe bey der Stadt seinen Begleitern entsprungen und abermals entwichen. Wir ersuchen daher alle hohe Militair- und Polizey-Behörden den in dem untenstehenden Signalement bezeichneten Inculpaten im Betretungsfall arretiren und geschlossen unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen, wogegen wir in ähnlichen Fällen zu Gegendiensten und zur Erstattung der Kosten uns verpflichten. Gollnow den 18. Julii 1814. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement des Entwichenen.

Der Müller Johann Samuel Ueckermann ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat braunes kurz verschnittenes Haar, eine glatte Stirn, graue Augen, eine proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, und überhaupt ein gesundes Ansehen. Er ist wohlgenährt und mit einem blau gestreiften kattunen Tuch, einer gelblichten Weste, weiten weiß leinen Beinkleidern, dunkelgrünen Rock bekleidet, mit einem runden Huthe bedeckt, und barfuß gewesen.

Guthsverpachtung.

Da das meinem Curanden, dem Gemüthsschwachen Herrn v. Borcke auf Wangerin gehörige Guth in Labes, welches jetzt der Pächter Knepel bewohnet, auf Marien 1815 pachtlos wird, und solches wiederum an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden soll; so ist hiezu ein Licitations-Termin auf den 8ten August dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, in Labes in der Wohnung des Pächter Knepel angesetzet. Pachtlustige, welche dergleichen Pachtungen zu übernehmen vermögend, und dieserhalb sowohl, als auch wegen ihres Wohlverhaltens sich durch glaubhafte Atteste legitimiren können, werden hiemit aufgefordert, sich in erwähnten Termin einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende, wenn dessen Gebot sonst annehmlich, nach Genehmigung des Königl. Hochpreisl. Ober-Vormundschafts-Collegiums, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebst Anschlag können schon vor dem Termin bey mir, dem General-Landschaftsrath von Löper, als Curator des Gemüthsschwachen Herrn von Borcke, wie auch bey dem Gerichtshalter, Herrn Justiz-Commissarius Naatz zu Freyenwalde eingesehen werden. Stramehl bey Labes den 18. Junii 1814.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der zum Johannisklosterdorfe Schwellentin gehörigen, eine Meile von hier belegenen Feldmark soll den 2ten August d. J., Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube vom 1sten September d. J. auf drey Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 18. Julii 1814.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Jagdverpachtung.

Am 30sten Julii c., Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause des Försters Hoffmann zu Carlsdorf die Benutzung der Jagd in den Blanckenfeldschen Güthern vom 1sten September 1813 bis 1814 an den Meistbietenden verpachtet und muß die Hälfte des Geboths sogleich baar bezahlt werden. Gollnow den 18. Julii 1814.

Block, Sequestrations-Commissarius.

Auction zu Cammin.

Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Herrn Landbaumeister Liers, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Porcellain, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten von vorzüglicher Güte, als unter andern einer Boussole nebst allem Zubehör, einer Wasserwaage, einer ansehnlichen Bibliothek, hauptsächlich aus den vorzüglichsten Werken über Baukunst und Mathematik bestehend, soll am 8ten August dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr und den folgenden Tagen, in dem Hause des Herrn Apotheker Eisen hieselbst, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Cammin den 9ten Julii 1814. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Im Termine den 29sten Julii d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Baumstraße No. 999 sollen mehrere, zur

Gärtner Wittmannschen Concurssache gehörige Mobilien, bestehend in Leinenzeug, Betten, Möbeln, Haus- und Gartengeräthe auch ein Wagen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden; wozu die Käufer hiemit eingeladen werden. Stettin den 16. Julii 1814.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.
Nürnberg

Am 23sten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in meinem Hause 22 Stück Lagerhaustücher — wolld aue, wollgrüne, melirte und scharlachfarbige, öffentlich verkauft werden. H. C. Manger.

Am 26sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen 29 ganze und 10 halbe Ballen besten Uckermärkschen Blättertoback, vom Jahr 1811, im Speicher No. 55, öffentlich durch den Mäckler Herrn Homann verkauft werden.
H. C. Manger.

Brennholz-Verkauf.

Am kommenden Sonnabend als den 23sten Julii, sollen auf der Ablage zu Plönen Ort, am Dammschen See belegen, 6 bis 700 Faden büchen Brennholz, der Faden 7 Fuß lang, 6½ Fuß breit, und die Klobe 3½ Fuß lang, in kleinen Quantitäten von zehn, zwanzig bis funfzig Faden, meistbietend verkauft werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, und wird nur noch bemerkt, daß kein Nachgebot statt findet. Die Auction nimmt ihren Anfang um 11 Uhr gedachten Tages, und werden die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Feinen Raffinadezucker in kleinen Broden a Pfd. 15 Gr., feiner Caffee a Pfd. 11½ und 12 Gr., feinen Indigo a Pfd. 4 Rthlr. Cour., weißen Südseethran in großen und kleinen Gebinden, holl. Süßmilch- und Eidammerkäse a Pfd. 5 Gr. Cour., beste gegossene russische Lichte, 6 aufs Pfd., a Stein 6 Rthlr. Cour., beste Sardellen a Pfd. 10 Gr., Capern a Glas 1 Rthlr., Oliven a Glas 12 Gr. Cour., Syrop und mehrere Waaren, bey
seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Auch habe ich 20 Ring bestes frisches eichen Stabholz und Piepen in Commission erhalten, welches ich zu einen billigen Preis verkaufen kann. Kruse Wittwe

Gesottene Pferdehaare zum billigen Preiß, Oderstraße No. 70.

Zwey große schwere Waagebalken nebst Schaalen habe ich billig abzulassen. Joh Gottl. Walter.

Fichtene Schalen, Bretter, Planken und Viertelholz sind billig zu haben, bey Ferdinand Lippe,
Lastadie, Speicherstraße No. 69 (b).

Braunen Berger Gerberthran in ganzen und halben Tonnen, bey Carl Goldhagen.

Eine Parthey Schiffsgraupen sollen geräumt und zu billigen Preisen verkauft werden, große Lastadie No. 196.

Hausverkauf.

Mein neben der eingeäscherten Nicolaikirche unter No. 933 belegenes Haus mit der dazu gehörigen Brandstelle bin ich willens, aus freyer Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige ein, mit mir deshalb in Unterhandlung zu treten. Tobias Rohde, Altermann des Huthmacher-Amtes.

Zu vermiethen in Stettin.

Es ist zu Michaeli eine seit vielen Jahren Nahrungstreibende Materialhandlung in der Breitenstraße No. 443 zu vermieten, bestehend in einem Laden, 2 Stuben, Kammern, Keller, Speicher und Remisen; bey wem? erfährt man in die Zeitungs-Expedition.

In der großen Wollweberstraße No. 583 ist binnen vier Wochen oder auch zu Michaeli c. ein Quartier parterre von 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche und 1 Keller zu vermiethen.

In der kleinen Papenstraße No. 315 und 316 ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, Alkoven, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß zu Michaeli zu vermiethen.

Frauenstraße No 924 ist die 3te Etage, bestehend in 4 Stuben, heller Küche, Kammern, Holzgelaß, Gemüsekeller und gemeinschaftlichen Trockenboden, wie auch zwey Böden in dem hinter dem Hause belegenen Speicher zu Michaeli, und einen gewölbten großen Weinkeller sogleich, anderweitig zu vermiethen. Näheres, große Lastadie No. 260.

In der Pelzerstraße No. 655, sind zu Michaeli zwei meublirte Stuben zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Eine Wirthschafterin, welche schon bedeutende Haushaltungen in der Stadt und auf dem Lande vorgestanden und die besten Zeugnisse von ihrem Verhalten vorzeigen kann, wünscht jetzt gleich oder zu Michaeli ein Unterkommen. Nähere Nachricht giebt gefälligst die hiesige Zeitungs-Exped.

Einem hochgeehrten Publiko mache ich hiemit bekannt, daß ich als approbirte Hebamme in der kleinen Oderstraße No. 1049 wohne, und empfehle mich mit geneigten Zuspruch ganz ergebenst. Stettin den 6. Julii 1814.
Die Hebamme Gesch.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 15. July 1814.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	74	73
Berliner Stadt-Obligations	67	—
Churm. Landschafts-Obligations	56	55
Neumärk. detti detti	56	53
Holländische Obligations	77	76
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	—	75½
detti detti Polln. Anth.	64½	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	78
Pommersche detti	—	98½
Chur- u. Neumärk. detti	98	—
Schlesische detti	88½	—
Staats-Schuld-Scheine	74⅔	74
Zins-Scheine pro 1814	73	—
Gehalt- detti detti	83	—
Tresor-Scheine	74½	73½
Reconnaissancen	54	—